

Coronahärtefallfond verlängern

Mit 30.09.2020 endete die Antragsfrist des Coronahärtefallfonds auf Bundesebene der ÖH. Die Richtlinien des Coronahärtefallfonds an der Montanuniversität Leoben sind per Beschluss an jene der Bundes-ÖH gebunden, weshalb auch bei uns diese Frist endete.

Durch den erneuten Lockdown wird die Lebensrealität vieler Studierender weiter verschlechtert, weshalb es unerlässlich ist, diesen Härtefallfonds zu verlängern.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- der Coronahärtefallfond der Montanuniversität Leoben mit den gleichbleibenden Richtlinien bis Ende des Wintersemesters verlängert wird.
- der Vorsitz der ÖH Leoben mittels gesonderten Mails diese Änderungen bekannt gibt und somit allen Studierenden die Möglichkeit gibt, Anträge zu stellen.
- Die Richtlinien des Coronahärtefallfonds auf die ÖH Leoben Homepage gestellt werden (diesmal wirklich).